



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Beschlüsse über evtl. Einsprüche zur Bürgermeister/-innen-Direktwahl in der Stadt Leun am 8. Oktober 2023 und Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeister/-innen-Direktwahl in der Stadt Leun am 8. Oktober 2023

Erstellt von:
Arnd Pauker

Datum:
16.10.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	13.11.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Der Wahlausschuss der Stadt Leun hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Oktober 2023 nach § 47 KWG in Verbindung mit § 72 KWO einstimmig das endgültige Wahlergebnis für die Bürgermeister-Direktwahl am 08. Oktober 2023 wie folgt festgestellt:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten:	4.491
1.2 Zahl der Wählerinnen und Wähler:	2.959
1.3 Zahl der gültigen Stimmen:	2.871
1.4: Zahl der ungültigen Stimmen:	88

Die Zahlen der für die Bewerberin und die Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

1. Alexander Schneider:	1.585
2. Dunja Boch:	1.286

Nach den Stimmenzahlen ist der Bewerber Alexander Schneider zum Bürgermeister der Stadt Leun gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01. März 2024.

Das endgültige Wahlergebnis wurde in den „Leuner Nachrichten“ am 19. Oktober 2023 amtlich veröffentlicht.

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen Einspruch einlegen kann.

Der Gemeindevahllleiter wird in der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht abgeben und mitteilen, ob und ggf. welche Einsprüche eingegangen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun nimmt den Bericht des Gemeindevorstandes zur Kenntnis und erklärt nach § 50 in Verbindung mit § 25 KWG die Bürgermeister-Direktwahl in der Stadt Leun vom 08. Oktober 2023 für gültig.